

## **Empfehlungen für die Fachbereiche zum Umgang mit den aggregierten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studienfachbefragungen**

Einmal jährlich – in der Regel zu Beginn des Wintersemesters – wird durch die Stabsstelle Qualitätssicherung für jeden Fachbereich und für jede Lehreinheit ein Bericht erstellt, der aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation in den beiden vorangehenden Semestern sowie die Ergebnisse der Studienfachbefragungen im jeweiligen Jahr enthält. Gemäß der Leitlinien zu Befragungen geht dieser Bericht auf Fachbereichsebene der Dekanin oder dem Dekan, den Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern der jeweiligen Lehreinheiten und dem Fachausschuss für Studium und Lehre (FASL) des jeweiligen Fachbereichs zu. Er wird außerdem hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Für den Umgang mit den in dieser Form aufbereiteten Befragungsergebnissen setzen die Leitlinien einen verbindlichen Rahmen (vgl. Abschnitt 4 der Leitlinien), der im Folgenden erläutert und durch Empfehlungen konkretisiert wird.

### *Beratung der Ergebnisse im FASL*

Abschnitt 4 Abs. 1 der Leitlinien sieht eine jährliche Beratung der (aggregierten) Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluation und Studienfachbefragungen im FASL vor. Das Ergebnis der Beratung ist eine Stellungnahme, in welcher der FASL Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und/oder die Verbesserung der Studienbedingungen abgeben kann. Die Stellungnahme ist in schriftlicher Form festzuhalten, in der Regel als Teil (Anhang) des Protokolls der entsprechenden Sitzung. Sie kann sowohl fachbezogene als auch fachübergreifende Empfehlungen beinhalten.

Es empfiehlt sich insbesondere in Fachbereichen mit mehreren Lehreinheiten dringend, der entsprechenden Sitzung des FASL einen Diskussionsprozess in den Lehreinheiten/Fächern vorzuschalten, die aus den Ergebnissen abzuleitende Maßnahmen zunächst intern diskutieren. Hierzu bietet sich die Bildung kleinerer Runden in den Fächern an, an denen auch Studierende (z.B. Vertreterinnen und Vertreter des Fachschaftsrats) beteiligt werden sollen. Die Ergebnisse der fachinternen Diskussionen können vom Dekanat gebündelt und vor der entsprechenden Sitzung den Mitgliedern des FASL mitgeteilt werden.

Von Seiten des Dekanats sind die Fächer rechtzeitig auf die entsprechende Sitzung des FASL hinzuweisen, damit genug Zeit für die fachinterne Diskussion der Ergebnisse bleibt.

### *Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung auf Fachbereichs- und Fachebene*

Bei der Analyse und Beratung der Befragungsergebnisse sollte vor allem folgenden Aspekten besonderes Augenmerk zukommen:

- Herausforderungen und Probleme zu Studienbeginn (EB Bachelor 5)\*
- Qualifikationsziele (VB 3)
- Inhalte und Ausrichtung der Lehre (VB 4, LVE 2–4)
- Organisation der Lehre (VB 5 und 18)
- Beratung und Betreuung (EB 4, VB 6 und 21, LVE 4)
- Modularisierung und Workload (VB 8, 9 und 17, LVE 6)
- Faktoren für die Verlängerung der Studienzeit (VB 19)
- Übergang ins Masterstudium bzw. in die Berufstätigkeit (EB Master 1, VB 22)

(\*) EB = Eingangsbefragung, VB = Verlaufsbefragung, LVE = Lehrveranstaltungsevaluation (aggregierte Ergebnisse); die nachfolgende Zahl bezieht sich auf den relevanten Fragenkomplex innerhalb des jeweiligen Fragebogens.

Beachten Sie bei der Betrachtung der Ergebnisse auch die Antworten auf die offenen Fragen der jeweiligen Fragenkomplexe, die Sie in gesammelter Form am Ende des jeweiligen Berichts finden. Berücksichtigen sollten Sie auch die Zahl der Rückmeldungen, die bei jeder Frage aufgeführt ist. Liegen nur sehr wenige Rückmeldungen vor, besitzt das Ergebnis nur eine begrenzte Aussagekraft. Empfehlenswert ist in jedem Fall der Vergleich mit den Befragungsergebnissen der Vorjahre, um eine bessere Einordnung der Ergebnisse zu ermöglichen und Trends abzuleiten.

### *Umsetzung der Empfehlungen*

Die Umsetzung der aus den Ergebnissen abgeleiteten Empfehlungen des FASL obliegt den verantwortlichen Gremien und Personen. Betreffen sie die Änderung von Prüfungsordnungen und damit ggf. bestehende Akkreditierungen, sind die Abteilung II und die Stabsstelle QS einzubinden.

Über die Umsetzung der Empfehlungen ist das Dekanat – sofern dieses nicht ohnehin beteiligt ist – formlos zu informieren, spätestens vor dem jährlichen Bericht der Dekanin oder des Dekans gegenüber dem FASL (s.u.).

### *Bericht der Dekanin oder des Dekans*

Gemäß den Leitlinien zu Befragungen erstattet die Dekanin oder der Dekan einmal jährlich gegenüber dem FASL Bericht über die Umsetzung von dessen Empfehlungen (Abschnitt 4 Abs. 2). Der entsprechende Bericht sollte in knapper Form die zentralen Maßnahmen aufführen, die auf Fachbereichs- und Fachebene ergriffen wurden. Er ist in geeigneter Form schriftlich festzuhalten, beispielsweise als Anhang des Protokolls der entsprechenden Sitzung.

### *Beratung durch die Stabsstelle Qualitätssicherung*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Qualitätssicherung unterstützen alle Beteiligten auf Fachbereichs- und Fachebene gerne bei der Einordnung der Evaluationsergebnisse und beraten bei der Ableitung von geeigneten Maßnahmen. Ansprechpartner sind Edith Neuenkirch ([edith.neuenkirch@uni-trier.de](mailto:edith.neuenkirch@uni-trier.de)) und Martin Schreiber ([schreiber@uni-trier.de](mailto:schreiber@uni-trier.de)).